Oberlausitzische Fama.



Als Fortsetzung des Muskauer Wochenblatts.

Nr. 5.

Redacteur und Verleger: J. G. Nendel.

Görlitz, Donnerstag den 4ten Februar 1830.

Allgemeine Preußische Gesindeordnung

nebst den dazu gehörigen Erläuterungen und mehreren auf das Gesindewesen Bezug habenden neueren Verordnungen.

(Fortsetzung.)

16) Aufhebung des Vertrages unter der Zeit, doch nach vorhergegangener Aufkündigung von Seiten der Herrschaft.

§. 143. Vor Ablauf der Dienstzeit, aber doch nach vorhergegangener Aufkündigung, kann die Herrschaft einen Dienstboten entlassen: 1) Wenn demselben die nöthige Geschicklichkeit zu den, nach seiner Bestimmung ihn obliegenden Geschäften ermangelt.

§. 144. 2) Wenn nach geschlossenem Miethvertrage die Vermögens-Umstände der Herrschaft dergestalt in Abnahme gerathen, daß sie sich entweder ganz ohne Gesinde behelfen, oder doch dessen Zahl einschränken muß.

17) Von Seiten des Gesindes.

§. 145. Dienstboten können vor Ablauf der Dienstzeit, jedoch nach vorhergegangener Aufkündigung, den Dienst verlassen: 1) Wenn die Herrschaft den bedungenen Lohn in den festgesetzten Terminen nicht richtig bezahlt.

§. 146. 2) Wenn die Herrschaft das Gesinde einer öffentlichen Beschimpfung eigenmächtig aussetzt.

§. 147. 3) Wenn der Dienstbote durch Heirath oder auf andere Art zur Anstellung einer eigenen Wirthschaft vortheilhafte Gelegenheit erhält, die er durch Ausdauerung der Miethzeit versäumen müßte.

§. 148. In allen Fällen, wo der Mieth-

vertrag innerhalb der Dienstzeit, jedoch nur nach vorhergegangener Aufkündigung, aufgehoben werden kann, muß dennoch das laufende Vierteljahr, und bei Monatweise gemiethеten Gesinden der laufende Monat ausgehalten werden.

§. 149. Wenn die Eltern der Dienstboten, wegen einer erst nach der Vermiethung vorgefallenen Veränderung ihrer Umstände ihn in ihrer Wirthschaft nicht entbehren können: oder der Dienstbote in eignen Angelegenheiten eine weite Reise zu unternehmen genöthiget wird; so kann er zwar ebenfalls seine Entlassung fordern; er muß aber alsdann einen andern tauglichen Dienstboten statt seiner stellen, und sich mit demselben wegen Lohn, Kost und Livree ohne Schaden der Herrschaft abfinden.

18) Was alsdann wegen Lohn, Kost und Livree Rechtens ist.

§. 150. In allen Fällen, wo die Herrschaft einen Dienstboten während der Dienstzeit mit oder ohne Aufkündigung zu entlassen berechtigt ist (§. 117 — 135. 143. 144.), kann der Dienstbote Lohn und Kost oder Kostgeld nur nach Verhältniß der Zeit fordern, wo er wirklich gedienet hat.

§. 151. Ein gleiches gilt von denjenigen Fällen, wo der Dienstbote zwar vor Ablauf der Dienstzeit aber doch nach vorhergängiger Aufkündigung den Dienst verlassen kann. (§. 145. 146. 147.)

§. 152. In Fällen, wo der Dienstbote sofort und ohne Aufkündigung den Dienst zu verlassen berechtiget ist (§. 136 — 142.) muß ihm Lohn und Kost auf das laufende Vierteljahr, und, wenn er Monatweise gemiethet worden, auf den laufenden Monat vergütet werden.

§. 153. Hat die Ursache zum gesetzmäßigen Austritt erst nach Ablauf der Aufkündigungsfrist sich ereignet; so muß die Herrschaft diese Vergütung auch für das folgende Vierteljahr oder für den folgenden Monat leisten.

§. 154. In der Regel behält der Dienstbote die als einen Theil des Lohns anzusehende Livree vollständig, wenn er aus den (§. 136—142.) bestimmten Ursachen den Dienst verläßt.

§. 155. Geschieht der Austritt nur aus den §. 143 und 144 enthaltenen Gründen, und hat der Bediente noch kein halbes Jahr gedient, so muß er Rock und Hut zurücklassen.

§. 156. In den Fällen, wo das Gesinde nach §. 117 – 135., 143 — 144 von der Herrschaft entlassen wird, kann letztere der Regel nach die ganze Livree zurück behalten.

§. 157. Doch gebühren dem Bedienten die kleinen Montirungsstücke, wenn er schon ein halbes Jahr gedient hat, und nur aus dem §. 143. 144 angeführten Gründen entlassen wird.

§. 158. Wenn das Gesinde aus den §. 145 und 146 angeführten Gründen nach vorhergegangener Aufkündigung seinen Abschied nimmt, so finden die Vorschriften §. 154 und 155 Anwendung.

§. 159. Erfolgt aber der Austritt nur aus der §. 147 bestimmten Ursache, so muß der Dienstbote mit den kleinen Montirungsstücken sich begnügen.

19) Rechtliche Folgen einer ohne Grund geschehenen Entlassung.

§. 160. Eine Herrschaft, die aus andern als gesetzmäßigen Ursachen das Gesinde vor Ablauf der Dienstzeit entläßt, muß von der Obrigkeit dasselbe wieder anzunehmen und den Dienstvertrag fortzusetzen, angehalten werden.

§. 161. Weigert sie sich dessen beharrlich: so muß sie dem Dienstboten Lohn und Livree auf die noch rückständige Dienstzeit entrichten.

§. 162. Auch für die Kost muß die Herrschaft bis dahin sorgen.

§. 163. Kann aber das Gesinde noch vor

Ablauf der Dienstzeit ein anderweites Unterkommen erhalten, so erstreckt sich die Vergütungs-Verbindlichkeit der Herrschaft nur bis zu diesem Zeitpunkte; und weiter hinaus nur in so fern als das Gesinde sich in dem neuen Dienste mit einem geringern Lohn hat begnügen müssen.

§. 164. Ist die Herrschaft das entlassene Gesinde wieder anzunehmen bereit, das Gesinde hingegen weigert sich, den Dienst wieder anzutreten; so kann letzteres in der Regel gar keine Vergütung fordern.

§. 165. Weist aber das Gesinde einen solchen Grund seiner Weigerung nach, weswegen es seines Orts den Dienst zu verlassen berechtiget seyn würde: so gebührt demselben die §. 152 *sequ.* bestimmte Vergütung.

§. 166. Kann das Gesinde den vorigen Dienst wegen eines inzwischen erhaltenen anderweitigen Unterkommens nicht wieder antreten, so findet die Vorschrift §. 163 Anwendung.

20) Verlassung des Dienstes.

§. 167. Gesinde, welches vor Ablauf der Dienstzeit ohne gesetzmäßige Ursache den Dienst verläßt, muß durch Zwangsmittel zu dessen Fortsetzung angehalten werden.

§. 168. Will aber die Herrschaft ein solches Gesinde nicht wieder annehmen, so ist sie berechtiget, ein anderes an seine Stelle zu miethen, und der ausgetretene Dienstbote ist nicht allein schuldig, die dadurch verursachten mehreren Kosten zu erstatten; sondern verfällt überdies in eine Strafe, die nach Maaßgabe des Grades der Verschuldung auf zwei bis zehn Thaler, oder bei Unvermögen auf verhältnißmäßiges Gefängniß festzusetzen ist.

§. 169. Das abziehende Gesinde ist schuldig, alles, was ihm zum Gebrauche in seinen Geschäften, oder sonst zu seiner Aufbewahrung anvertraut worden, der Herrschaft richtig zurück zu liefern.

§. 170. Den daran durch seine Schuld entstandenen Schaden muß es der Herrschaft ersetzen. (§. 65 — 69.)

(Der Beschluß folgt.)

Aus dem Tagebuch einer alten Jungfer.

(Fortsetzung.)

An meinen schönen Junker und an den struppigen Schöngeist denk' ich mit inniger Freude darüber, daß ich sie losgeworden bin; meine damalige Zuneigung zu ihnen hatte ihren Ursprung in meiner Eitelkeit, aber nicht in meinem Herzen. Mit Wehmuth aber gedenk' ich des dritten Mannes, der sich um mich bewarb, und den ich von allen Männern, die ich kennen lernte, allein den Geliebten nennen kann. In der ruhigen Gedächtnißfeier der Vergangenheit, mit welcher sich mein Tagebuch beschäftigt, entlockt mir sein Andenken oft noch manche Thräne; doch ist die Wehmuth eine freundliche, die mich mit einer schönen Seele beschäftigt. Die Erinnerung an uns liebe Verstorbene gewährt eine Unterhaltung, die uns edel und gottesfürchtig stimmt, und uns mit dem Himmel und mit unserm eignen Sinn und Leben vertrauter macht. Ich fühle mich nie kräftiger und stärker, nie besser und sodann heiterer, als wenn ich mich in die nur meiner Ahnung aufgeschlossenen Sternenwohnungen meiner verstorbenen Eltern hinüber träume, und dann auch begrüßt mich freundlich das Bild des Geliebten, dessen Tod ich damals für meinen Tod hielt. Die Rührung aber, in der ich heut noch an ihn denke, beraubt mich jetzt nicht mehr der Besonnenheit, mit welcher ich mir bei allen Ereignissen meines Lebens von einer Seelenstimmung dabei in meinem Tagebuche Rechenschaft geben will.

Ich meine nämlich, daß unsere Gefühle mit dem Gang unserer Bildung, mit unsern Erfahrungen und Ansichten in dem genauesten Zusammenhange stehen, und diesen mag ich mir, so viel ich kann, gern erklären, ja dazu nur schrieb ich mein Tagebuch, von welchem ich mir nur dann einen Nutzen verspreche, wenn ich es zu einem Spiegel meines Lebens und meines Wesens zu machen, aufrichtig und mir selber bekannt und klar genug bin.

Ich muß es mir eingestehen, daß die Erfahrungen mit Formosus und Satyr meiner Ansicht über Männer wiederum eine ihrer beiderseitigen Eigenthümlichkeit entgegengesetzte Richtung gab, und daß diese Ansicht sich sogar meinen Augen mittheilte. Von diesen beiden Männern, in deren Körperlichkeit und Aeußerung die Kräftigkeit vorherrschend war, wendeten sich meine Augen auf zarte, feine Gestalten, und vor allen gefiel mir in dieser Art ein junger Mann, den ich Richard nenne. Seine Gestalt war lang und hager; sein Gesicht, von edler Bildung, war dem Grundton nach bleich und eingefallen; aber auf seinen Wangen glühte ein Roth, nur allzu täuschend, als sey es die Blume der Gesundheit, obgleich sie doch die Blume des frühen Todes war. Im wunderbaren Widerstreit mit seinem blonden Haar und seiner bleichen Stirn stand sein großes braunes Auge, das seinem Gesichte einen Zauber gab, der unwiderstehlich anzog, durch eine mir damals unerklärliche Rührung, mit welcher ich durch das offene Auge deutlich in der Seele des lieben Mannes, aber zugleich ein gewisses tragisches Schicksal zu lesen und in die Geisterwelt zu sehen glaubte. Der Ton seiner Stimme war mild und leise, seine Aeußerung zart und sanft, aber bisweilen zu einer sonderbaren Heftigkeit plötzlich aufgeregt. Sein fein gebildeter Geist war nie leer in der Unterhaltung. Seine Lieblingsbeschäftigung waren Philosophie und Poesie. Aus der Mischung beider hatte sich in ihm eine Schwärmerei ausgebildet, die ihn sehr beredt machte, die mich ungemein anzog und mich ansteckte, so daß ich ihm nicht nur stundenlang zuhören konnte bei Reden, die Andere ganz außerordentlich langweilig fanden, durch die ich aber selbst in Wonneträume versetzt wurde. Wir schwärmten mit einander weit über Tod und Gräber hinaus, und lebten in einer Welt ewiger Freuden und der neidlosesten Glückseligkeit. Unser Lieblingswunsch war, einst in einem Augenblicke mit einander zu sterben, und uns der Liebe Seligkeit in einer andern Welt auszumahlen. Unstreitig verdank ich dieser schönen Zeit der Schwärmerei hauptsächlich die Hinneigung zu dem Ueberirdischen, die mich heute noch ergreift, die in jedem Menschen geweckt seyn muß, die ich aber nach vielen Lebenserfahrungen der ruhigen Vernunft unterworfen habe, während ich damals so von ihr beherrscht wurde, daß ich zu allen Verirrungen der Schwärmerei fähig gewesen wäre.

Es entging mir nicht, daß Richard den Keim des Todes in sich trug, nicht seine Kränklichkeit, die ihn stets beschäftigte, und mich zugleich, indem er fast beständig über allerlei Leiden klagte, dabei aber oft vom baldigen Besserwerden, und absonderlich mit großer, begeisterter Hoffnung von einer Badekur sprach, die er nach dem Winter, der uns eben bevorstand, unternehmen wolle.

Ich war aufmerksam gemacht, daß die Schwindsucht ihm unvermeidlich ein frühes Grab bereiten werde; das aber eben beschäftigte meine Seele nur mit meinem eignen Tod, und ich muß es gestehen, und will es allen meinen schwärmerischen Schwestern zur Warnung erzählen, daß mir nichts so süß schien,

als zu sterben, ja daß ich nichts so sehnlich wünschte, als auf irgend eine romantische Weise, wenn der Augenblick unserer Trennung gekommen seyn werde, getödtet zu werden; ja ich dachte wohl gar den entsetzlichen Gedanken, ihm gewaltsam in das Grab zu folgen.

Der Todesengel kam im nächsten Frühling, und nahm mir den unvergeßlichen Freund. Er trat auch zu mir der Todesengel; denn ich wollte gern sterben, und meine Umgebung mußte mich streng bewachen. Die heftige Gemüthserschütterung warf mich auf das Krankenlager; und ich, ein Bild der Gesundheit, wurde durch ein heftiges Fieber bald in einen Schatten verwandelt. Siechheit und Hinfälligkeit erwecken Lust zum Leben. Ich genas, weil der Lebenstrieb die verzehrenden und zerstörenden Wirkungen der Schwärmerei überwand. Ich lebe, und danke dem Himmel, der mich vor wahnsinnigen Handlungen bewahrt hat; denn ich sehe nun ein, daß der Mensch sein Leben zu Anderer Wohl erhalten muß, und daß wir die geliebten Wesen, die uns der Tod entreißt, dadurch am höchsten ehren, wenn, was an ihnen edel und schön war, wir in uns fortleben lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Die Neujahrmesse in Leipzig ist nunmehr vorbei, aber sie ist noch schlechter ausgefallen als man fürchtete. Kamen auch selbst in der Zahl noch mehr Einkäufer aus Brody, Krakau, Bucharest u. s. w. an, so haben diese doch nicht den Verkehr beleben können. Viele Schuld trägt die Witterung, die oft sehr kalt war und eine sehr große Menge Schnee herbeiführte. Daher waren die Wege ungangbar und die Straßen nur mit Mühe zu befahren. Deshalb waren selbst von den benachbarten Orten wenig Käufer da. Niemand hat bessere Geschäfte gemacht als die Filzschuhhändler, die ihre Waaren fast noch einmal so theuer verkauften als sonst und viel absetzten. Leder und Tücher haben für bessere Preise Absatz gefunden, und so ist noch Manches gut gegangen, was die Noth oder der Luxus zum Bedürfnisse machte.

Die Königl. Baiersche Regierung in Würzburg hat daran erinnert, die Cartoffeln, welche wegen des Schnees in der Erde haben liegen bleiben müssen oder erfroren oder faul geworden sind, nicht wegzuwerfen, da sie ein Mehl geben, das dauerhafter ist, als das Getreidemehl. Wenn die Cartoffeln gefroren sind, so läßt man sie auf einem freien Orte ausgebreitet liegen, bis sie trocken sind. Regen und Schnee schaden ihnen nur in so weit, daß man längere Zeit braucht, sie auszutrocknen. Oefteres Gefrieren und Aufthauen trägt zur schnelleren Entfernung der Feuchtigkeit bei. So oft die Cartoffeln wieder erstarren, setzt sich zwischen der innern Mehlmasse und der äußern Haut eine Eiskruste an, welche beim Aufthauen durch die im Gefrieren entstandenen Risse der äußern Schale herausläuft. Die rückständig bleibenden Cartoffeln sind ganz trocken und enthalten das feinste Mehl, welches von der äußern Schale leicht getrennt werden kann. Selbst ganz breiichte Cartoffeln kann man so durch den Frost wieder herstellen, daß sie das beste Mehl geben. — Merkwürdig ist, daß in dem Geburtslande der Cartoffel, in den höheren und kälteren Gegenden von Peru nämlich, die Bewohner die Cartoffeln gefrieren lassen, sodann mit Füßen treten, und dann in Säcken oder Netzen in ein fließendes Wasser legen. Nach 2 — 3 Tagen werden sie herausgenommen, bei heiterer Luft und Sonnenschein getrocknet und

dann Mehl daraus gemacht, welches die Peruaner zu allen ihren Speisen gebrauchen.

Man berichtet aus Warschau: Die ungewöhnliche Menge Schnee, welche in Polen gefallen ist, verzögert die Ankunft der Posten ganz außerordentlich, und nöthigt viele Reisende, in den Wirthshäusern liegen zu bleiben. welche daher überfüllt sind. Auch wagt es schon, der Wölfe wegen, fast Niemand mehr, seine Reise fortzusetzen; denn diese haben sich in Haufen zusammengerottet, und überfallen nicht allein die Reisenden auf den Landstraßen, sondern sogar die Dörfer.

Aus Paris wird unterm 18ten Januar Folgendes gemeldet: Ein schreckliches Ereigniß hat sich zu Eaux Bonnes in dem Departement der Nieder-Pyrenäen zugetragen. Ein Geistlicher hatte sich zu Pferde zu einem Kranken begeben, um diesem die Sterbe-Sacramente zu reichen. Auf dem Rückwege überfielen ihn Wölfe, und von ihm und seinem Roß sind nichts als die größesten Knochentrümmer und die Blutspuren im Schnee übrig geblieben.

Ein Mann zu Arbus (in Frankreich) stach neulich seine Frau bei einem Zanke mit einem Messer in den Unterleib. Er hat es gestanden, sie aber leugnet es und hat es sehr übel genommen, daß sich die Justiz in ihre häuslichen Angelegenheiten mische.

Ein Einwohner in der französischen Stadt Soissons hat sich auf eine neue Art ums Leben gebracht. Er füllte nämlich seinen Mund ganz mit Pulver und zündete dies nachher an.

Wie bezahlt, so die Sache.

Ein armes Bauermädchen wollte gern heirathen, die Gutsbesitzerin schenkte ihr 10 Thlr. zur Aussteuer. Nun wollte die Dame auch gern den Bräutigam sehen, und das Mädchen führte ihn zu ihr. Es war ein kleiner, sehr unansehnlicher Bauerknecht. „Ach, meine Tochter, sagte sie, was hast du dir für einen häßlichen Mann ausgesucht.“ „Ja, gnädige Frau,“ antwortete das Mädchen, „was kann man auch für zehn Thaler Großes haben?“

Geboren.

(Görlitz.) Hrn. Gustav Eugen Wilhelm Lindmar, Königl. Preuß. Stadtgerichtsamts-Actuar allhier, und Frn. Ernestine Wilhelmine geb. Burkhard, Tochter, geb. den 16. Dec., get. den 24. Jan. Anna Amalie Caroline. — Carl Benj. Adolph, B. und Hausbesitzer allh., und Frn. Christ. Caroline geb. Schubert, Tochter, geb. den 13. Jan., get. den 24. Jan. Louise Pauline. — Joh. George Hammer, herrschaftl. Kutscher allh., und Frn. Johanne Helene geb. Hodrich, Tochter, geb. den 9. Jan., get. den 24. Jan. Auguste Amalie. — Joh. Carl Glob Schäfer, gewes. Soldat allhier, und Frn. Marie Dorothee geb. Friedrich, Tochter, geb. den 19. Jan., get. den 24. Jan. Juliane Henriette. — Mstr. Carl Wilhelm Siegert, B., Huf- und Waffenschmied in Schönberg, und Frn. Joh. Christiane geb. Thiele, Tochter, geb. den 20. Jan., get. den 25. Jan. Johanne Christiane Auguste. — Johanne Juliane Eleonore geb. Hoffmann einen unehel. Sohn, geb. den 16. Jan., get. den 24. Jan., Johann Gotthelf Gustav.

Getraut.

(Görlitz.) Mstr. Joh. Gottlob August Pollack, B. und Schneider allh., und Jgfr. Christ. Henriette geb. Junge, Mstr. Christ. Gottlieb Junges, B. und Tuchm. allhier, ehel. dritte Tochter, getr. den 24. Jan. — Johann Gottfried Hamann, Königl. Preuß. entlassener Garde-Landwehr-Uhlane, und Frau Johanne Christiane Stübing geb. Fischer, weil. Friedrich Wilh. Stübings, B. und Paraplyemachers allh., nachgel. Wittwe, getr. den 24. Jan. in Königshain.

Gestorben.

(Görlitz.) Frau Christ. Magdalene Hofmann geb. Schreier, weil. Mstr. Joh. Gotthelf Hofmanns, B., Täschner und Tapezierer allhier, Wittwe, gest. den 16. Jan., alt gegen 78 J. — Mstr. Johann Sam. Rambusch, B. und Tuchm. allh., gest. den 15. Jan., alt 75 J. 10 T. — Mstr. Joh. Gottfr. Wantscher, B. und Weißbäcker allh., gest. den 16. Jan., alt 66 J. 5 M. 26 T. — Frau Christiane Caroline Wende geb. Liebig, Christian Friedrich Wendes, Zimmerhauergesellen allh., Ehewirthin,

gest. den 17. Jan., alt 23 J. 2 M. 11 T. — Christian Gottlob Böthig, Gedingehäusler in N. Moys, gest. den 13. Jan., alt 81 J. 2 M. 6 T. — Hrn. Heinrich Gottlieb Seidels, B. und Porzellanmahlers allh., und Frn. Marie Dorothee geb. Bahtsch, Zwillingstochter, geb. den 21. Jan., bald nach der Geburt verstorben. — Frau Anne Regine Mohr geb. Hennig, weil. Joh. Gottfried Mohr's, B. und Stadtsoldatens allhier, Wittwe, gest. den 21. Jan., alt 57 J. 8 M. 4 T. — Herr Adolph Friedrich Bänder, gewes. Handlungsbuchhalter zu Hamburg, zuletzt in Görlitz, gest. den 25. Jan., alt 48 J. 5 M. 7 T. — Joseph Krause, Schuhmacherges. allh., gest. den 22. Jan., alt gegen 46 J. — Mstr. Carl Friedr. Ernst Engels, B. und Seilers allhier, und Frn. Joh. Dorothee geb. Seffel, Zwillingstochter, Juliane Henriette Amalie, gest. den 23. Jan., alt 28 Tage.

Zur Kenntnißnahme des Handeltreibenden Publikums dient hiermit, daß, nachdem von Seiten Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung für Daubitz ein dritter Kram- und Viehmarkt bewilligt worden ist, selbiger in dem heurigen Jahre den Tag Maria Heimsuchung, als den 2ten July c., abgehalten wird. Rothenburg, den 1sten Februar 1830.

Königlicher Landrath Rothenburger Kreises.
v. Röder.

Bekanntmachung.

Während dem bevorstehenden Görlitzer sogenannten kalten Jahrmarkt werde ich nicht, wie früher, auf dem Obermarkte in einer Bude feil haben; lade dagegen aber Kauflustige ein, meine Verkaufsläden, wovon der eine im Kühnschen Brauhofe auf der Brüdergasse, der andere aber auf dem Heringsmarkte, der Apotheke gegenüber, in meinem Hause anzutreffen, gütigst besuchen zu wollen, wo dieselben in beiden Läden die feinsten und modischen Drechslerwaaren in großen Quantitäten zum Verkauf ausgestellt finden werden.

Görlitz, am 2ten Februar 1830. Steffelbauer, Drechsler.

Unterzeichneter macht hierdurch ergebenst bekannt, daß zum bevorstehenden hiesigen Jahrmarkte, und nach demselben auch an allen Wochenmärkten seine neuen modern verfertigten Mannskleidungsstücke in dem Hause des Herrn Steffelbauer in der Petersgasse Nr. 322 par terre aufgestellt seyn werden. Für Auswahl und reelle Bedienung wird Sorge tragen

Görlitz, den 3ten Februar 1830. Perkuhn, Schneidermeister.

Blase- und Saiten-Instrumente jeder Art, so wie Saiten bester Qualität, sind diesen Markt in Görlitz Nr. 139 in der Brüdergasse zu den billigsten Preisen zu haben bei

Carl Schneidenbach aus Klingenthal.

Alle an mich seit mehreren Märkten hier verbliebenen Schuldner erinnert ernstlich, die Zahlung diesen Markt Nr. 139 in der Brüdergasse zu besorgen, widrigenfalls nöthige Maßregeln ergreifen wird

Carl Schneidenbach.

Loose zur Klassen- und Courant-Lotterie sind fortwährend zu haben von früh 8 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr in meinem Comtoir, Obermarkt Nr. 133 zwei Treppen hoch.

C. Pape in Görlitz.

Capitals-Gesuch. Auf ein in Görlitz belegenes, gut ausgebautes massives Haus wird ein Capital von 500 Thalern gegen die erste und alleinige Hypothek sogleich oder zu nächstkommende Ostern gesucht. Darleiher können das Nähere in der Expedition der Oberlausitzischen Fama erfahren.

Redoute in Görlitz.

Mit hoher Bewilligung wird auf dem Kleinertschen Garten=Saale
den 14ten Februar 1830
ein Maskenball gehalten werden, wozu allhier als auch in der Umgegend ein hochgeehrtes Publikum ganz ergebenst eingeladen wird.

Die Eröffnung des Locals erfolgt Abends 6 Uhr und der Anfang der Musik präcis 7 Uhr. Eintritts=Billets zu 10 Gr. Courant à Person sind in demselben Locale bei Unterzeichnetem zu haben.

Der Zutritt mit bloßen Floraugen wird verbeten, und wenigstens der Gebrauch halber Masken erwartet.

Zugleich empfehlen sich die Herren Schneidermeister Häßlein und Radisch allhier mit schönen Gesichts= und andern Masken=Anzügen.

Görlitz, den 28sten Januar 1830. Carl Heino.

Subscriptions=Anzeige.

Durch mehrseitige Anregung von wohlwollenden Freunden und Gönnern ermuthigt, werde ich es wagen, einen Theil meiner poetischen Versuche auf Subscription in Druck zu geben. Der Preis eines Exemplars ist zu 15 Sgr. bestimmt, und der Druck beginnt, sobald die Kosten des Unternehmens gesichert sind. Darauf Reflectirende ersuche ich ergebenst, sich mit gefälligen Aufträgen an die Redaction der Oberlausitzischen Fama in Görlitz, und in Muskau und dessen Umgegend an den Herrn Kämmerer Heinze gütigst und baldmöglichst wenden zu wollen.

Halbau, am 28sten Januar 1830. Wilhelm Ludwig Pohl.

Von W. E. A. v. Schliebens Lehrgebäude der Geographie mit naturhistorischen, statistischen und geschichtlichen Andeutungen und einem Chartenatlasse, 3 Theile, mit 6 Generalcharten im größten Colombier=Format, 1 Höhencharte, 44 Spezialcharten in groß Med. Format und 131 Bogen Text — kann 1 Exemplar für den Subscriptionspreis von 17 thlr. 20 sgr. sächs. abgelassen werden und liegt in der Behausung des Unterzeichneten zur Ansicht bereit.

Görlitz, am 2ten Februar 1830. Hildebrandt, Kämmereibuchhalter.

---

* * * Ein Flintenschuß verwundete mich hart, so, daß fast nichts als der grause Tod zu fürchten war; doch ein verständiger und eben so einsichtsvoller Arzt: der Doctor medicinae et chirurgus zu Langenau bei Görlitz, Herr Adam, fand sich und heilte meine schweren Wunden, gab mir gleichsam Leben und Gesundheit wieder. Ihm, diesem großen Manne, sage ich hiermit für seine vielen Bemühungen und liebreiche Behandlung nochmals öffentlich meinen Dank, und wünsche zugleich, daß er noch lange für das Wohl der Menschheit wirken möge. J. G. Böhme,
Studiosus theologiae.

Ein verheiratheter Mann von mittlern Jahren, welcher mehrere Jahre hindurch als Rechnungsführer angestellt gewesen ist, und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht zu nächstkommende Ostern in gleicher Eigenschaft ein Unterkommen zu finden. Hierauf Achtende belieben das Nähere in der Expedition der Oberlausitzischen Fama zu erfragen.

Verlorner Hund. Es ist am 21sten Januar auf der Straße von Deutschossig nach Görlitz ein kleiner Hund männlichen Geschlechts, der auf den Namen Nettel hört, verloren gegangen; derselbe ist weißgelb und hat an der Kehle einen ganz weißen Streifen. Derjenige, welcher diesen Hund in Verwahrung hat, und dies der Expedition der Oberlausitzischen Fama anzeigt, erhält bei Abholung desselben außer den Futterkosten ein angemessenes Douceur.